

1. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Rütting vom 20.11.2023

Auf der Grundlage des § 5 Abs. 2 Satz 6 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) in der Fassung des Gesetzes vom 13. Juli 2011 (GVOBl. M-V, S. 777) zuletzt geändert durch das Gesetz vom 23. Juli 2019 (GVOBl. M-V, S. 467), wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 12.10.2023 und nach Abschluss des Anzeigeverfahrens bei der Rechtsaufsichtsbehörde des Landkreises Nordwestmecklenburg nachfolgende 1. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung vom 13.11.2019 erlassen:

Artikel 1 Änderung der Hauptsatzung

- (1) In § 5 „Sitzungen der Gemeindevertretung“ wird in Absatz 2 Nr. 5 das Wort „Abschlussbericht“ durch das Wort „Prüfbericht“ ersetzt.
- (2) In § 8 „Bürgermeister“ werden in Absatz 2 Nr. 6 die Worte „Lieferungen und“ gestrichen.
- (3) In § 11 „Öffentliche Bekanntmachungen“ wird
 1. Absatz 1 inhaltlich gestrichen und erhält folgenden neuen Wortlaut: „Öffentliche Bekanntmachungen der Gemeinde Rütting erfolgen grundsätzlich über den Link www.Gemeinde-Ruetting.de. Für den Fall, dass eine gesetzliche Grundlage die öffentliche Bekanntmachung der Gemeinde Rütting in schriftlicher Form erforderlich macht, erfolgt sie abweichend von Satz 1 durch Abdruck in der Wochenzeitung „GREVESMÜHLENER BLITZ am SONNTAG“, zu beziehen über die Mecklenburger Blitz Verlag und Werbeagentur GmbH & Co. KG, Hegede 1, 23966 Wismar, Zudem kann sich jede Person Satzungen kostenpflichtig zusenden oder zu den Öffnungszeiten der Stadtverwaltung am Verwaltungssitz in 23936 Grevesmühlen, Rathausplatz 1, Textfassungen zur Mitnahme ausreichen lassen. Dies gilt auch für außer Kraft getretene Satzungen.
 2. in Absatz 2 inhaltlich gestrichen und durch folgenden Wortlaut ersetzt: „Für den Fall der öffentlichen Bekanntmachung nach Absatz 1 Satz 2 erfolgt eine nachrichtliche Unterrichtung auch über den Link www.Gemeinde-Ruetting.de“ und
 3. in Absatz 4 Satz 1 der 2. Halbsatz nach dem Wort „sie“ inhaltlich gestrichen und durch folgenden Wortlaut ersetzt: „durch Aushang im Schaukasten in der Ortslage Rütting auf dem Parkplatz an der Schweriner Straße neben der Kindertagesstätte zu bewirken.

Artikel 2 In-Kraft-Treten

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Rütting, den 23.11.2023

Holger Hinze
Bürgermeister

(Dienstsiegel)